

Entgeltliche Garantien und Versicherungssteuerpflicht

Das sollten Sie wissen



Gesetzliche Änderungen und Auswirkungen auf Unternehmen

Unternehmen, die **zusätzlich** zur eigentlichen Kaufsache (vertragliche) entgeltliche Garantien verkaufen, die im Falle eines Schadens dem Käufer einen Anspruch auf Reparatur oder Reparaturkostenersatz verschaffen, empfehlen wir die eigenen Garantie-Modelle (u.a. aus steuerrechtlichen Gesichtspunkten) zu überprüfen.

Neuregelung zur Steuerpflicht von Garantiezusagen ab 01.01.2023

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Urteil vom 14. November 2018, XI R 16/17, entschieden, dass die entgeltliche Garantiezusage eines Kfz-Händlers keine unselbstständige Nebenleistung zur Fahrzeuglieferung, sondern eine eigenständige Leistung ist.

Mit einer Garantiezusage, durch die der Kfz-Verkäufer als Garantiegeber im Garantiefall eine Geldleistung verspricht, liegt eine Leistung aufgrund eines **Versicherungsverhältnisses** im Sinne des VersStG vor, die umsatzsteuerfrei ist, aber der Versicherungssteuer unterliegt. Dabei ist nicht zwingend die Zahlung eines Geldbetrages erforderlich, auch eine Beistandsleistung durch Geldzahlung oder Sachleistung fallen hierunter.

Dieses Urteil hat Auswirkungen auf viele Unternehmen, die entgeltliche Garantien oder auch verlängerte Gewährleistungsfristen verkaufen. Denn es geht um die steuerliche Betrachtung der Garantien, sprich: unterliegt die Geldleistung für die Garantie der Umsatzsteuer oder der Versicherungssteuer. **Die Umsetzung des Urteils gilt für Unternehmen seit dem 01.01.2023.**

Wer ist davon betroffen?

Dieses Thema kann grundsätzlich jedes Unternehmen betreffen, welches entgeltliche Zusagen an seinen Kunden gibt. „Exponiert“ dafür sind insbesondere Unternehmen, die Endprodukte herstellen. Das schließt aber nicht aus, dass auch weitere Unternehmen betroffen sind.

Wie Aon dabei unterstützen kann

Wir sind Ihr Ansprechpartner bei der Umsetzung von rechtskonformen Lösungen für entgeltliche Garantien oder Gewährleistungen, die über ein Versicherungsverhältnis im Sinne des VersStG umgesetzt werden (müssen):

Ob „CLIP-Police“, also die Rückversicherung von Garantieverprechen, Gruppenvertrags- oder Individuallösungen: Wir bieten die entsprechenden Marktzugänge, digitale Lösungen und einen individuellen Kundenservice, um Garantie-Programme effektiv zu implementieren und zu begleiten.

Angefangen bei der Beratung, Produktausschreibung bis hin zur Umsetzung, Marketing und Live-Betrieb: Unser erfahrenes Affinity-Team steht Ihnen mit einem individuellen Projektteam zur Verfügung.





Garantie und Gewährleistung – wo war noch einmal der Unterschied?

Die Begriffe Gewährleistung und Garantie werden oft im selben Zusammenhang verwendet. Dabei unterscheiden sie sich erheblich voneinander.

Kurz und knapp

- Gewährleistungsrechte bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Hierbei geht es insbesondere um Nacherfüllungspflichten des Verkäufers, die einem Käufer aufgrund mangelhafter Produkte zustehen (sog. „Sachmangel“). Die gesetzliche Sachmängelhaftung des Verkäufers setzt voraus, dass der Mangel schon bei Gefahrübergang des verkauften Produktes vorlag.
- Eine Garantie ist eine freiwillige Leistung eines Herstellers und richtet sich nach den individuellen Garantie-Bestimmungen. Sie besteht (oftmals) neben dem gesetzlichen Gewährleistungsrecht.

Egal ob Garantien ausgesprochen wurden, oder Gewährleistungsrechte verlängert werden sollen – die steuerliche Behandlung und Prüfung der bestehenden Lösung ist zu empfehlen.

Kontakt

Barbara Köster
Head of Affinity Germany
t +49 208 7006 2162
barbara.koester@aon.de
www.aon.de

Über Aon

Aon steht dafür, Entscheidungen zum Besseren zu gestalten – um das Leben von Menschen auf der ganzen Welt zu schützen und zu bereichern. Durch fundierte Analysen, unsere globale Reichweite und umfassende Expertise in den Bereichen Risiko- und Humankapital bieten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 120 Ländern unseren Kunden maßgeschneiderte Beratung und Lösungen. Auf diese Weise geben wir ihnen die Kompetenz und das Vertrauen, um bessere Entscheidungen zum Schutz und Wachstum ihres Unternehmens zu treffen.

Folgen Sie Aon Deutschland auf LinkedIn, Xing und X. Bleiben Sie informiert, besuchen Sie den deutschen Aon Newsroom und den Corporate Blog.

© 2025 Aon plc. Alle Rechte vorbehalten.

Diese ist lediglich ein Überblick. Eine verbindliche Information zum Deckungsumfang eines Versicherungsvertrages geben ausschließlich die jeweiligen Versicherungsbedingungen im Originalwortlaut. Die hierin enthaltenen Informationen und Aussagen sind allgemeiner Natur und beziehen sich nicht auf die Umstände einer bestimmten Person oder Einrichtung. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen und Quellen zu nutzen, die wir für zuverlässig halten, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen zum Zeitpunkt ihres Erhalts richtig sind oder auch in Zukunft richtig sein werden. Niemand sollte auf der Grundlage solcher Informationen handeln, ohne sich nach einer gründlichen Prüfung der jeweiligen Situation professionell beraten zu lassen. www.aon.de